

**Kooperationsvereinbarung zwischen
den Schulen der Stadt Essen
und
den Sozialen Diensten des Jugendamtes
zu § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW
und § 8a SGB VIII**



Impressum

Herausgeber:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Schulverwaltungsamt der Stadt Essen
Schulamts für die Stadt Essen
Jugendamt der Stadt Essen

Arbeitsgruppe:

Frau Baumgart, Sozialarbeiterin Soziale Dienste
Frau Röder, Schulleiterin der Förderschule am Steeler Tor
Frau Lennartz, Schulrätin der Staatlichen Schulaufsichtsbehörde
Herr Dr. Kleinsimon, Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle
Herr Engelen, Leiter der Sozialen Dienste

Verantwortlich:

Karin Lennartz, Schulamt für die Stadt Essen
Dr. Klaus Peter Kleinsimon, Schulverwaltungsamt der Stadt Essen
Ulrich Engelen, Jugendamt der Stadt Essen

Stand:

12.09.2007

Alle Rechte, insb. das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Ziel der Kooperation
3. Zielgruppe
4. Rahmenbedingungen für eine effektive Kooperation
5. Einbeziehung der Jugendhilfe zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung
6. Auswertung
7. Aufgabe der bezirklichen Ansprechpartner Jugendhilfe und Schule

Anlagen

1. Dokumentationsbogen (5 Seiten)
2. Dokumentationsbogen – Fallberatung
3. Bewertungsbogen
4. Definition Kindeswohlgefährdung, Gesetzestexte, Arbeitshilfen zum Kinderschutz im Internet

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor drohender Gefährdung wird aktuell in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und im Schulbereich diskutiert. Anlass hierfür sind die erschreckenden Fälle von Verwahrlosung, Misshandlung und Kindestötungen der letzten Monate. Der Gesetzgeber hat mit Einfügung des § 8a in das SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 42 Abs. 6 Schulgesetz- NRW (Prävention und Intervention bei Vernachlässigung) allen pädagogischen Fachkräften zur Pflicht gemacht, Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen konsequent nachzugehen. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages und zu einem eindeutigen Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen waren deshalb zwischen Jugendhilfe und Schule Verfahrensstandards zu erarbeiten, die der besonderen Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte in diesem Problembereich Rechnung tragen.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen der Stadt Essen und den Sozialen Diensten des Jugendamtes Essen über eine verbindliche und transparente Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Problematik „Schulverweigerer“ abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung war, auf unregelmäßige oder bereits länger andauernde Schulversäumnisse mit einer gemeinsamen Interventionshaltung zu reagieren und Kinder und Jugendliche kurzfristig wieder an einen regelmäßigen Schulbesuch heranzuführen. Wiederkehrende Schulversäumnisse und Schulverweigerung wurden gemeinschaftlich als wesentliche Indikatoren für eine drohende oder bereits bestehende Gefährdung des Wohls von Kindern- und Jugendlichen definiert.

Die Konkretisierungen des Schutzauftrages in den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des Schulgesetzes machen es erforderlich, über den Bereich Schulversäumnisse bzw. Schulverweigerung hinaus gemeinsame Verfahrensstandards zu einem umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen festzulegen.

Aufbauend auf die rechtlichen und methodischen Arbeitsansätze der Kooperationsvereinbarung „Schulverweigerung“ wurden deshalb die nachfolgenden Vereinbarungen zu einem einheitlichen Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen entwickelt. Sie lösen die bestehende Kooperationsvereinbarung „Schulverweigerung“ ab und bilden die Grundlage für ein abgestimmtes und zeitnahes Handeln aller Verantwortlichen in Fällen von drohender oder bereits bestehender Kindeswohlgefährdung.

2. Ziel

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung
- Erfüllung des Bildungsauftrages
- Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuch
- Erlangung eines Schulabschlusses
- Einbeziehung und Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe

3. Zielgruppe

- Kinder an Grundschulen
- Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen
- Kinder und Jugendliche an Förderschulen
- Eltern oder sonstige Personensorgeberechtigte

4. Rahmenbedingungen für eine effektive Kooperation

Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ist eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auf Grundlage der bestehenden Datenschutzbestimmungen. Um diese zu erreichen, ist es von großer Bedeutung, dass die Institutionen einen guten Kontakt zueinander haben und ihre gegenseitigen Ressourcen kennen und nutzen.

Folgende verbindliche sozialraumbezogene Strukturen begünstigen die gemeinsame Arbeit:

- Fallunabhängiger Austausch: z.B. Teilnahme an Stadtteilkonferenzen, Bezirkskonferenzen
- Aufbau zielgruppenorientierter und innovativer Formen der Zusammenarbeit (z.B. FuN-Projekt, Anti-Aggressionstraining, Sprachkurse, Spielgruppen...) zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern durch gemeinsame Angebote
- Wechselseitige Informationen über die Arbeitsfelder/ Aufgabengebiete (z.B. Konferenzen, gemeinsame Fortbildungen, gemeinsame Fachtagungen, etc.)
- Gegenseitige Weitergabe von Informationen auf dem aktuellen Stand (z.B. Schulerfahrungstage, Ganztagskonzepte, Zuständigkeitsliste der Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter)

- Gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen mit Eltern (z.B. Elternabenden, Informationsveranstaltungen zu Erziehungsthemen etc.)
- Bei Bedarf: Institutionalisierte Form der Kontakte zwischen Schule und Sozialen Diensten (z.B. Sprechstunde der Sozialen Dienste in der Schule, regelmäßige Kooperationsgespräche)
- Ermutigung von Personensorgeberechtigten durch die Schule, bei Beratungsbedarf frühzeitig Kontakt zu Sozialen Diensten aufzunehmen
- Einbindung der Kooperationspartner in Konferenzen, Erziehungsgesprächen oder Hilfesplangesprächen
- Beteiligung der bezirklichen Ansprechpartner Jugendhilfe und Schule (siehe auch Punkt 7.)
- Einbeziehung der Beratungslehrer, die es an fast allen Essener Schulen gibt

5. Einbeziehung der Jugendhilfe zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung

Ablaufplan

Voraussetzung:

Werden bei einem Kind im schulischen Kontext Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung deutlich, so ist zunächst zwischen Klassenleitung und Schulleitung und ggf. der Beratungslehrerkraft das weitere Vorgehen abzustimmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang den Eltern Hilfemöglichkeiten eröffnet werden können. Bleiben trotz dieser im Vorfeld stattgefundenen pädagogischen Beratung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gravierende Problemfelder offen, so sind die folgenden Arbeitsschritte einzuleiten.

Arbeitsschritte:

- Die Klassenleitung füllt den Dokumentationsbogen zur Risikoabschätzung (s. Anlage 1) aus.
- Sie nimmt telefonisch Kontakt zum Sozialen Dienst des Jugendamtes (bzw. zur Arbeiterwohlfahrt bei libanesischen Schülerinnen und Schülern) auf und faxt den Dokumentationsbogen zur zuständigen Bezirksstellenleitung. Wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, werden die Erziehungsberechtigten über die

Einschaltung der Sozialen Dienste informiert.

- In einem Erstgespräch (Fallberatung) zwischen Sozialen Diensten und Schule wird über die Situation des Kindes oder Jugendlichen beraten, die Gefährdung eingeschätzt und die weitere Vorgehensweise organisiert.

Inhalte der Fallberatung:

- Austausch über die bestehende Situation
- Abklärung von Interventionsmöglichkeiten
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen
- Entscheidung über die fallführende Institution
- Terminierung der nächsten Fallberatung

Der Dokumentationsbogen – Fallberatung (s. Anlage 2) wird durch die Schule ausgefüllt und den Beteiligten zugesandt. Jede Institution informiert seinen Kooperationspartner kontinuierlich über Veränderungen und erfolgte Handlungen (z.B. Inobhutnahme bei eskalierender Krisensituation in der Familie).

Die nächste Fallberatung zwischen Jugendamt und Schule findet statt, um zu klären, ob und mit welchen Konsequenzen ein Kontakt zu der Familie stattgefunden hat. Falls notwendig werden weitere Handlungsschritte zwischen Schule und den Sozialen Diensten vereinbart. Möglicherweise sind weitere Institutionen zum Beispiel Regionale Schulberatungsstelle, Polizei, Familiengericht etc. hinzuzuziehen.

In einem Auswertungsgespräch wird geprüft, ob die durchgeführten Maßnahmen ausreichend sind.

6. Bewertung der Kooperation

Am Ende des Jahres erfolgt die jährliche Bewertung jedes Einzelfalls, diese wird von jeder Institution einzeln abgegeben (s. Anlage 3).

Die bezirklichen Ansprechpartner Jugendhilfe und Schule erhalten die Bögen zur Auswertung.

7. Aufgabe der bezirklichen Ansprechpartner Jugendhilfe und Schule

Die Neuausrichtung der auf die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sozialen Raum ausgerichtete Struktur der „Bezirklichen Ansprechpartner“ nach einer ersten Erprobungsphase in den Jahren 2004 bis 2006 fokussiert diese wichtige Vernetzungsaufgabe innerhalb der Jugendhilfe auf das ambulante Sachgebiet bei den Sozialen Diensten. Das Ambulante Sachgebiet bildet damit die jeweilige Partnerstruktur für die Lehrerinnen und Lehrer aus den verschiedenen Schulformen in den neun Essener Stadtbezirken. Zentrale Aufgabe dieser Kooperationsstruktur wird weiterhin die gegenseitige Information und Vermittlungstätigkeiten zwischen den beiden pädagogischen Systemen in Jugendhilfe und Schule darstellen. Für beide Bereiche ist in der fachpolitischen Debatte die Notwendigkeit zum Austausch, gegenseitiger Information und damit einer verbesserten Kooperation deutlich formuliert worden. Dabei fällt dem Ambulanten Sachgebiet, als eine Art „vorgelagerter Fachdienst der Sozialen Dienste“, deren Kernaufgabe in dem Aufbau und Pflege von Netzwerkstrukturen auf der Sozialraumebene besteht, die wichtige Aufgabe der Anlaufstelle für die Kooperation mit dem jeweiligen Schulsystem und den verschiedensten Schulformen im Bezirk zu.

Aufgabe der Bezirksteams wird es also sein, gegenseitige Übersetzungstätigkeiten zur Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule als Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsstruktur zu leisten. Dabei beziehen sie sich auf die vor Ort existierenden Arbeitsformen und nutzen diese im Sinne einer Herstellung einer gemeinsamen und vollständigen Sicht auf die Kinder und Jugendlichen in den Essener Stadtbezirken. Sie stellen damit, unabhängig von der personenbezogenen Kooperationsstruktur, eine systematische „Geschäftsführung in Sachen Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ auf dieser räumlichen Kooperationsebene sicher.

Sie bilden ebenfalls ein zentrales Instrument für die Verbreitung von wichtigen inhaltlichen Impulsen, die für beide Systeme gleichermaßen von Bedeutung sind. (z.B auch diese Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen der Stadt Essen und den Sozialen Diensten des Jugendamtes zu § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW und § 8a SGB VIII).

Dokumentationsbogen- Meldeformular

Dokumentation zu § 42 (6) Schulgesetz und § 8a SGB VIII / Kindeswohlgefährdung

An	Jugendamt der Stadt Essen – Soziale Dienste
Bezirksstelle	
zu Händen	
Fax-Nr.:	
Schule:	(Schulstempel)
Klassenleitung	
Datum:	

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Sehr geehrte/r _____

Unserer Schule liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen vor.

- Die Familie wird bereits durch die Sozialen Dienste betreut.
- Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert.
- Aktueller Anlass:

- Folgende Hilfeleistungen wurden den Personensorgeberechtigten empfohlen:

<input type="checkbox"/> Name und Anschrift der betroffenen Personensorgeberechtigten/des Kindes*: _____ _____
<input type="checkbox"/> Bitte um anonyme Fallberatung
<input type="checkbox"/> *siehe Ausführungen in Anlage 1

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bitten wir Sie um sofortige Kontaktaufnahme.

Datum

Unterschrift Klassenleitung

Dokumentationsbogen- Daten

Name/Adresse (Schulstempel)	Klassenleitung	Telefon
	Herr/Frau	

Erfahrene Fachkraft der Sozialen Dienste zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Name	Jugendamt	Telefon
Herr/Frau	51-10-	88-

Bereits beteiligte Institutionen (z.B. RSB, JPI, Polizei)

Name	Institution/Einrichtung	Telefon

Angaben zu den Eltern

Name der Mutter, Vorname					Name des Vaters, Vorname					
Geb.datum	Staatsangeh.	Konfession				Geb.datum	Staatsangeh.	Konfession		
Familienstand der Mutter					Familienstand des Vaters					
ledig	verh.	getr.	gesch.	verw.	ledig	verh.	getr.	gesch.	verw.	
Adresse					Adresse					
Telefon/Handy					Telefon/Handy					

Angaben zu dem/den Kind/ern

Kinder	Geb.datum	Staatsangeh.	Konf.	Sorgerecht Mutter/Vater	Vermerke

Dokumentationsbogen- Gefährdungseinschätzung

Einschätzungsbogen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche (Schule)

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung

häusliche Versorgung:

- | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|--|
| der Saison angemessene Kleidung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine Wahrnehmung |
| ausreichend/passende Kleidergröße | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| sauber und gepflegte Kleidung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| ausreichende Getränke und Nahrungsvorräte | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| Unterrichtsmaterialien vorhanden
(z.B. Schultasche, Hefte, Stifte, Sportzeug) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |

schulische Beobachtungen:

- | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Verdacht auf Attestbetrug | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| regelmäßiger Schulbesuch | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| pünktlicher Schulbesuch | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| Schulverweigerung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| gute Eingliederung im Klassenverband | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| akzeptiert Regeln und Grenzsetzungen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| hat ein positives Selbstwertgefühl | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| erledigt seine Hausaufgaben | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| zeigt Lern-, Leistungsbereitschaft | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| Lernstörungen bekannt
(z.B. LRS, Dyskalkulie) welche? _____ | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |

- | | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| Nimmt das Kind am Sportunterricht teil? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| Erhält das Kind angemessenes Taschengeld? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| Eltern bei notwendigen Anlässen präsent | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |

Allgemeine Entwicklung des Kindes

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| angemessene Sprachentwicklung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| Grobmotorik entwickelt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| Feinmotorik entwickelt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |

Psychosoziale Entwicklung

- | | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| angemessene Kontaktaufnahme | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |
| gestaltet seine Freizeit sinnvoll | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> keine W. |

(z.B. Freizeitinteressen, Hobbies, Vereine) welche? _____

- | | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|
| Hinweise auf gestörtes Essverhalten
welche? _____ | <input type="checkbox"/> Keine | <input type="checkbox"/> keine W. |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|

Bestehen psychische Auffälligkeiten?

Keine

keine W.

(z. B. Aggressionen, Konzentrationsschwäche, Hyperaktivität, Distanzlosigkeit → ggf.

kinderpsychiatrische Behandlung) welche? _____

Hinweise auf Einnässen, Einkoten

Keine

keine W.

welche? _____

Anzeichen für stoffliches Suchtverhalten

Keine

keine W.

welche? _____

Anzeichen für sexualisiertes Verhalten

Keine

keine W.

welche? _____

Hinweise auf Verwahrlosung

Keine

keine W.

(z. B. äußerlich ungepflegte Erscheinung, fehlende Befriedigung materieller Grundbedürfnisse)

welche? _____

Anzeichen für physische Gewalt

Keine

keine W.

(z.B. blaue Flecken, Striemen, Verbrennungen) welche? _____

Anzeichen für psychische Gewalt

Keine

keine W.

(z. B. Angst vor Elternteil, ängstlich, verschreckt, Rückzugstendenzen) welche? _____

Anzeichen für sexuellen Missbrauch

Keine

keine W.

welche? _____

Hinweis auf Verrohungstendenzen

Keine

keine W.

(z.B. hohes Gewaltpotential, Orientierung zur Straße, Bhf.,

nächtliches Fernbleiben von zu Hause, Waffenbesitz) welche? _____

Straffälligkeit

Keine

keine W.

welche? _____

Hinweise auf die Eltern/ Personensorgeberechtigten Keine keine W.
welche? _____

Sonstige Beobachtungen Keine keine W.
welche? _____

Gesundheit:
Ist das Kind körperlich gepflegt? Ja Nein keine W.
Anmerkungen: _____

ansteckende Krankheiten Keine keine W.
Ja, welcher Art? _____

chronische Krankheiten Keine keine W.
Ja, welcher Art? _____

körperliche Behinderungen Keine keine W.
Ja, welcher Art? _____

geistige Behinderung Keine keine W.
Ja, welcher Art? _____

Dokumentationsbogen- Fallberatung

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Ablauf der Fallberatung

Datum	Kontakte/ Maßnahme	Beratung/	Beteiligte Personen	verant- wortlich	Bemerkung /Reflexion

Datum

Unterschrift Klassenleitung

Anlage 3

Bewertungsbogen

Absender

Institution (Stempel)	Herr/Frau
	Telefon

Vorname des Kindes: _____ Geb. Datum: _____

Ich war mit der Kooperation zufrieden.

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr

gar nicht

Ist die Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen verändert?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

positiv

negativ

Was hat sich in der Kooperation bewährt?

Das wünsche ich mir für die Zukunft!

Datum / Unterschrift

Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII ist das Unterlassen oder Handeln eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen führt.

§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes- oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

§ 42 SchulG NRW (Allg. Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis)

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

Arbeitshilfen zum Kinderschutz im Internet

<http://www.isa-muenster.de>

<http://www.soziales-fruehwarnsystem.de>

<http://www.kindeschutz.de>